

30 Jahre

# Asylbewerberleistungsgesetz

Am 1. Mai 2023 fordern wir:

## Schluss mit der sozialen Ausgrenzung!



**Am 20. und 26. Mai 2023 gehen wir während der bundesweiten Aktionstage in Freiburg auf die Straße. Mehr als 160 Gruppen fordern bundesweit in einem Appell die sofortige Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz! 30 Jahre Ausgrenzung, es reicht!**

Am 26. Mai 1993 wurde im Bundestag der Grundrechtsartikel GG Art. 16 „Politisch verfolgte genießen Asyl“ so verändert, dass sich kaum noch ein Geflüchteter auf diesen Artikel berufen kann.

Gleichzeitig wurde das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beschlossen und somit eine seit 1980 gängige Praxis der sozialen Ausgrenzung von geflüchteten Menschen in Sammellagern in ein Bundesgesetz gegossen. Das AsylbLG ist ein Gesetz, das speziell der Durchsetzung eines äußerst prekären und ausgegrenzten Lebens in Substandards (Essenspakete und 4,5 qm/Person) in Sammellagern dient. Der VGH-Mannheim stellte 1994 fest, dass das AsylbLG nur in Sammellagern Anwendung finden kann, in denen Geflüchtete „umfassend betreut werden und Gemeinschaftsverpflegung erhalten“. Verbunden damit sind intensive Grundrechtseingriffe (Handlungsfreiheit, Persönlichkeitsrechte, Unverletzlichkeit der Wohnung ...) für Geflüchtete. Dass eine Gruppe von Menschen mit solch einer Intensität in sozialpolitisch entrechteten Räumen ausgegrenzt wird, ist einmalig in der Bundesrepublik. Mit der Einführung des AsylbLG 1993 wurden die Leistungen



Protest in Freiburg gegen das Asylbewerberleistungsgesetz 1994

für Geflüchtete um bis zu 25 % abgesenkt. Gleichzeitig wurden Milliarden DM/€ Beträge ausgegeben, um das repressive Sachleistungsprinzip durchzusetzen. Geflüchtete durften nur mit zugeteilten Waren, aber nicht mit Bargeld in Kontakt kommen. Auch besonders ausbeuterische Arbeitsgelegenheiten für 80 Cent/h zur Aufrechterhaltung der Sammellager gelten in der Begründung des Gesetzes als Sachleistungen. Die gesamte Praxis wird in der BRD seit mehr als 30 Jahren in hunderten von Lagern gegen geflüchtete Menschen durchgesetzt.

**Kundgebung, Sa. 20. Mai 2023, 16 Uhr, Müllheimerstraße 7, Landeserstaufnahmeeinrichtung. Auftakt der Aktionswoche in Freiburg für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz.**

**Demonstration, Fr. 26. Mai 2023, 18 Uhr, Platz der alten Synagoge. 30 Jahre Asyl-Grundrechtsänderungen Artikel GG 16 und 30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz.**

# Auch in Freiburg werden seit 42 Jahren Geflüchtete in Sammellagern ausgegrenzt.

## 1. Mai 2023

Während der Aktionswoche vom 20-26. Mai wird es verschiedene Veranstaltungen und eine Ausstellung zu 42 Jahren soziale Ausgrenzung in Sammellagern geben. In einem gesonderten Flyer wird das Programm veröffentlicht.

Bereits 1980 existierte in Freiburg ein Sammellager für Geflüchtete in der Idingerstraße, wo die Betroffenen aus dem damaligen Bundessozialhilfegesetz ausgegrenzt und mit Sachleistungen (Vollverpflegung) versorgt wurden. Weiterhin galt ein Arbeitsverbot und eine Wohnsitzauflage. **Gegen die Versorgung mit Essenspaketen traten 1988 150 Personen in einen Hungerstreik.** Antirassistische Aktivist\*innen forderten Anfang der 1990er Jahre auch in Freiburg bei großen Demonstrationen die Rechte von Geflüchteten ein. Trotzdem stimmte die Stadt Freiburg 1993 einem vom Land betriebenen Sammellager, einem „Modellprojekt“ (Bezirksstelle für Asyl), in der Vauban zu. Darin sollten Asylschnellverfahren stattfinden. Auch dagegen gab es Proteste in Form von Demonstrationen sowie Haus- und Dachbesetzungen. Inner- und außerhalb des Lagers kam es zu Sitz- und Hungerstreiks sowie Boykottaktionen. **Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 1998 wurde die Sachleistungsversorgung mit Essenspaketen wieder zwingend vorgeschrieben. Im gesamten Land kam es zu Protesten, auch in der Freiburger Bissierstraße.** Ein Jahr lang führten die Bewohner\*innen Aktionen durch. **Zunächst konnten Gutscheine durchgesetzt werden, die sich ebenfalls als ausgrenzend erwiesen.** Der Einkauf wurde nur an bestimmten Tagen, zu gewissen Stunden und unter Aufsicht erlaubt.

2003 gab die Stadt Freiburg selbst ein Rechtsgutachten zum AsylbLG in Auftrag. **Das Ergebnis: Eine Sachleistungsgewährung über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten stellt nach verbreiteter Ansicht eine unzulässige Diskriminierung dar.** Ab 12 Monaten haben die Behörden keinen Ermessensspielraum mehr. Ab März 2005 erhielten Geflüchtete Chipkarten für den Einkauf in bestimmten Geschäften, erst 2014 wurde in Freiburg Bargeld ausbezahlt. 2014/2015 stimmte der Gemeinderat der Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Freiburg zu, wieder mit einer zentralen Kantinenversorgung und einem Kochverbot sowie mit nicht abschließbaren Zimmern. Dies bedeutet ein kontrolliertes Leben für heute 1.200 Menschen auf sehr engem Raum. Die Schranken die normalerweise die drei Lebensbereiche Arbeiten, Schlafen und Wohnen (Spielen für Kinder) voneinander trennen sind in der LEA aufgehoben. **Familien müssen darin gesetzlich 6 Monate und Einzelpersonen 18 Monate verbleiben, wieder unter dem Diktat des restriktiven Asylbewerberleistungsgesetzes.**



Protest Freiburg 1997 - Wiesentalstraße

Trotz 40 Jahren Proteste in Freiburg kommt es immer wieder zu Rückschritten in der kommunalen Politik, vor allem bei der Zustimmung zur Einrichtung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA).

**Wir fordern die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes!**